

Einwohnergemeinde Gelterkinden

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2004

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2004 wird genehmigt.

Traktandum 1: Kenntnisnahme Finanzplan 2005 - 2009

Kein Beschluss.

Traktandum 2: Voranschlag 2005 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Beiträgen und Vorlage Stellenplan

://: Die Steuersätze und die Gebührenordnungen Nr. 1 - 4 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Der Voranschlag 2005 wird, ergänzt im Konto 140.311 mit zusätzlichen CHF 8'600.-- für die Anschaffung von zusätzlicher Brandschutzbekleidung und im Konto 241.314.30 mit zusätzlichen CHF 3'000.-- für die Installation von zwei grösseren Lavabos im Pavillon Ost der Sekundarschule, genehmigt.

Traktandum 3: Änderung Art. 11 und Art. 12 Wasserreglement vom 15. Juni 2000

://: Den folgenden Änderungen von Art. 11 und 12 des Wasserreglements vom 15. Juni 2000 wird zugestimmt:

Art.11 Bauliche Vorschriften

Neuformulierung des 4. Satzes von Punkt b:

b. Nach der Fertigstellung erfolgt eine Kontrolle durch eine von der Gemeinde bestimmte Stelle, wie z. B. Brunnenmeisterverband usw.

Art.12 Unterhalt und Erneuerung/Qualitätsanforderungen

Einschub eines neuen Abs. 2 mit Nummernanpassung der folgenden Absätze:

² Wird eine Hauptleitung im Zuge einer Sanierung durch die Gemeinde ersetzt, kann die Gemeinde gleichzeitig den Teil des Hausanschlusses von der Hauptleitung bis ausserhalb des Strassenperimeters auf ihre Kosten erneuern.

Traktandum 4: Vertrag Zivilschutzverbund Waldegg

://: Dem Vertrag wird zugestimmt.

://: Die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinden Gelterkinden und Rickenbach betreffend Integration der ZSO Rickenbach in die ZSO Gelterkinden vom 11. Dezember 2001 wird per In-Kraft-Treten des neuen Vertrages aufgehoben.

Traktandum 5: Neues Personalreglement

://: Das neue Personalreglement mit In-Kraft-Setzung per 1. Januar 2005 wird, mit der Änderung in Art. 11, Abs. 2 betreffend "Probezeit" anstatt "Probefrist", genehmigt.

Traktandum 6: Selbständiger Antrag von drei Stimmberechtigten "Für einen sanften Mobilfunk gemäss Gräfelfinger Modell in unserer Regio"

://: Der selbständige Antrag von drei Stimmberechtigten für einen „sanften Mobilfunk gemäss Gräfelfinger Modell in unserer Regio“ vom 16. Juni 2004 wird für nicht erheblich erklärt.

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Gebührenordnungen 1 - 4)
- Traktandum 3
- Traktandum 4
- Traktandum 5

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Einwohnergemeinde einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Voranschlag und Steuern)
- Traktandum 6